

Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton

Im Herbst 2023 wurde aufgrund eines Blogs der Denkfabrik Avenir Suisse medial darüber berichtet, dass die Staatsgarantien der Kantone an deren Kantonalbanken ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen können, sofern es zu einem Crash wie z. B. bei der Berner Kantonalbank in den 1990er-Jahren kommt. Die Regierung und die GKB führten aus, dass alles unternommen werde, um solches zu verhindern, und dafür auch externe Risiko- und Haftungsberichte erstellt werden, um die Risiken abzuschätzen. Dabei könne festgehalten werden, dass für die GKB als sehr substanzstarke Bank ein solches Ereignis als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden könne. Die Risiken von Cyberangriffen, möglichen Korrekturen am Immobilien- oder Hypothekarmarkt (siehe auch aktuelle Beispiele «Signa» und «Evergrande») oder dergleichen haben sich in den letzten Jahren stark erhöht und gewandelt. Die GKB hat durch verschiedene Beteiligungen in den letzten Jahren auch weitere Geschäftsfelder erschlossen und das Geschäftsvolumen erheblich gesteigert.

Die Staatsgarantie und deren Abgeltung ist im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) festgelegt. Das heutige Modell mit der prozentualen Abgeltung auf den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln und einem entsprechenden Rabatt bei höheren Eigenmitteln fokussiert stark auf das Eigenkapital. Diese substanzorientierte Abgeltung hat den Vorteil, dass sie relativ einfach umgesetzt werden kann, berücksichtigt allerdings die Risiken aus den Veränderungen in strategischen Entscheidungen im Laufe der Jahre wenig. Es besteht beispielsweise keine regelmässige Pflicht zur Überprüfung des Mechanismus und der Höhe der Abgeltung und es wird auch ein wesentlicher Aspekt der Staatsgarantie komplett ausgeblendet: Durch die Staatsgarantie hat die Bank einen entscheidenden direkten und indirekten wirtschaftlichen Refinanzierungsvorteil auf dem Kapitalmarkt. Zur Berücksichtigung dieses Refinanzierungsvorteils müsste für die Bank je ein Rating mit und ohne Staatsgarantie erstellt werden und die Renditedifferenz anschliessend Eingang in die Berechnung der jährlichen Abgeltungshöhe der Staatsgarantie finden. Nach wie vor ist der Kanton durch das Dotationskapital und die hohe Anzahl an Partizipationsscheinen stark engagiert und bürgt dadurch implizit für die Bank.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung entsprechend, dem Grossen Rat im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) eine konkrete Vorlage zu unterbreiten mit der Zielsetzung, die jährliche Abgeltung von der GKB an den Kanton im Sinne einer Risikoprämie deutlich zu erhöhen.

Chur, 23. April 2024

Dürler, Mittner, Bavier, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Furger, Gort, Grass, Hefti, Heim, Hohl, Kasper, Koch, Krättli, Kreiliger, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Natter, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, von Tscharner, Weber